

Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt

1. Rock `N` Roll-Club DÜREN e.V.



Gültig ab 01.03.2026

LEITBILD	1
ZIEL DES SCHUTZKONZEPTS	1
BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	1
Prävention	1
Macht und Machtmissbrauch	2
Sexualisierte Gewalt	2
Sexuelle Grenzüberschreitung unter Kindern und Jugendlichen	3
RISIKOANALYSE UNSERES VEREINS	4
PRÄVENTIONSMABNAHMEN	7
Strukturelle Ebene	7
Operative Ebene	8
INTERVENTIONSSTRATEGIEN	10
Ansprechpartner	11
Leitfaden zur Intervention im Tanzsport	11
QUALITÄTSMANAGEMENT	14
Ziel des Qualitätsmanagements	14
Verantwortlichkeiten	14
Überarbeitung und Aktualisierung	14

Leitbild

Der 1. Rock 'n' Roll - Club Düren (1. RRC Düren) ist ein Verein, der sich der Förderung des Tanzsports verschrieben hat. Mit seinem Tanzsportangebot richtet sich der Verein an Erwachsene, Jugendliche und Kinder. In unserer Gemeinschaft ist es uns ein Anliegen, ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen (siehe §4 der Satzung des 1. RRC Düren).

Sexualisierte Gewalt kann in allen Lebensbereichen auftreten. Daher ist es unerlässlich, dass wir uns als Verein aktiv mit diesem Thema auseinandersetzen und präventive Maßnahmen ergreifen. Wir sind uns bewusst, dass Täter*innen oft aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen stammen können. Deshalb möchten wir sicherstellen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle Mitglieder – unabhängig von ihrem Alter oder Geschlecht – geschützt fühlen können.

Unser Ziel ist es, sowohl Kinder als auch Jugendliche und Erwachsene vor physischem, psychischem und emotionalem Schaden zu bewahren. Wir streben danach, eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen, in der Betroffene sich jederzeit an vertrauenswürdige Personen wenden können. Um diesem Ziel gerecht zu werden, haben wir dieses Schutzkonzept entwickelt, das als Grundlage für unser Handeln dient.

Ziel des Schutzkonzepts

Das Ziel unseres Schutzkonzepts ist es, das Bewusstsein für sexualisierte Gewalt innerhalb des 1. RRC Düren zu schärfen und präventiv tätig zu werden. Wir möchten Transparenz schaffen und allen Verantwortungsträger*innen im Verein Unterstützung bieten. Konkret bedeutet dies:

- Definition relevanter Fachbegriffe,
- Identifikation von Risikofaktoren innerhalb des Vereins,
- Entwicklung von Präventionsmaßnahmen,
- Etablierung klarer Interventionsstrategien,
- Sicherstellung eines Qualitätsmanagements zur kontinuierlichen Verbesserung.

Wir verpflichten uns dazu, regelmäßig Schulungen durchzuführen und eng mit örtlichen Akteuren zusammenzuarbeiten, um den Schutz aller Mitglieder bestmöglich zu gewährleisten.

Begriffsbestimmungen

Prävention

Prävention bedeutet unter anderem, dass wir uns als Verantwortungsträger*innen mit dem Thema auseinandersetzen und ein wachsames Auge entwickeln für Situationen, die seltsam sind und/oder ein komisches Gefühl verursachen. Es werden drei Formen der Prävention unterschieden:

- Primäre Prävention (Vorbeugen): Im Vorfeld soll verhindert werden, dass es überhaupt zu sexualisierter Gewalt kommt. Primäre Prävention informiert und schafft Strukturen und soll alle Menschen im Verein erreichen. Beispiel: Präventionsschulung von Trainer*innen und Mitgliedern.

- **Sekundäre Prävention (Eingreifen):** Wenn es bereits zu sexualisierter Gewalt gekommen ist, setzt die sekundäre Prävention an. Sie hat zum Ziel, die Grenzüberschreitung möglichst früh aufzudecken und zu beenden. Es geht sowohl um die Aufdeckung von zurückliegenden Fällen als auch um die Benennung und Unterbindung von bestehenden, fortdauernden Grenzüberschreitungen. Beispiel: Gespräch mit einer/einem Betroffenen, in dem Möglichkeiten des weiteren Vorgehens aufgezeigt werden.
- **Tertiäre Prävention (Nachsorgen):** Die tertiäre Prävention setzt an, wenn die unmittelbare Gefahr abgewendet ist und ein Vorfall langfristig aufgearbeitet wird. Es geht darum, nach einem Ereignis den/die direkt Betroffenen sowie das Umfeld zu unterstützen, mit der Situation klarzukommen. Beispiel: Begleitung einer betroffenen Gruppe im Verein.

Ziel von Prävention sexualisierter Gewalt ist es, im Bereich der primären Prävention so erfolgreich zu sein, dass Grenzverletzungen gar nicht erst auftreten und sekundär- sowie tertiärpräventive Maßnahmen immer weniger erforderlich sind.

Macht und Machtmissbrauch

Unter dem Begriff „Macht“ verstehen wir, auf das Denken und Verhalten einzelner Personen so einzuwirken, dass diese sich den Ansichten oder Wünschen einer anderen Person unterordnen und entsprechend verhalten. Eine Machtposition entsteht unter anderem durch das Vertrauen, das wir Personen entgegenbringen, sowie durch Leitungspositionen innerhalb des Vereins, die sie wahrnehmen. Unter „Machtmissbrauch“ verstehen wir den Missbrauch, den ein*e Verantwortungsträger*in mit der ihr/ihm übertragenen Macht treibt.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung und umfasst jede sexuelle Handlung an oder vor einem Menschen – sei es Kind, Jugendlicher oder Erwachsener –, die entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder bei der die Person aufgrund körperlicher, psychischer oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Obwohl Täter*innen häufig ihre Macht- und Autoritätsposition ausnutzen, um eigene Bedürfnisse auf Kosten anderer zu befriedigen, kann sexualisierte Gewalt auch in Situationen auftreten, in denen keine klaren Machtunterschiede bestehen. Ein Beispiel hierfür wäre, wenn ein*e Tanzpartner*in seinen/ihren Tanzpartner*in während des Tanzens belästigt oder unangemessene Berührungen vornimmt. Solche Handlungen können als sexualisierte Gewalt betrachtet werden. Diese Form von Gewalt beinhaltet auch sprachliche und psychische Übergriffe. In unserem Verein fallen darunter auch Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen aber von unseren Mitgliedern als grenzverletzend empfunden werden. Um sexualisierte Gewalt klarer abzugrenzen, unterscheiden wir hinsichtlich der Intensität zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Grenzüberschreitungen sowie weitergehenden strafrechtlich relevanten Handlungen sexualisierter Gewalt.

- **Grenzverletzungen:** Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges unangemessenes Verhalten – bewusst oder unbeabsichtigt – häufig bedingt durch fehlende persönliche Reflexion oder unklare Regelungen für bestimmte Situationen

im Verein. Auch fehlende Perspektivenübernahme kann dazu führen; man geht automatisch davon aus, dass Dinge für andere nicht unangenehm sein können. (Sexuelle) Grenzverletzungen können in manchen Fällen jedoch auch systematisch genutzt werden, zur Vorbereitung weiterer Formen sexualisierter Gewalt durch Täter*innen. Es ist möglich, Grenzverletzungen zu korrigieren bzw. zu verändern; dafür muss die übergriffige Person diese erkennen (oder von uns darauf hingewiesen werden), sie als solche anerkennen, und alles daransetzen grenzverletzendes Verhalten zukünftig zu vermeiden. Beispiele für Grenzverletzungen:

- Missachtung persönlicher Grenzen (z.B., tröstende Umarmung trotz Unbehagens)
- Missachtung professioneller Rollen (z.B. unangemessene Gespräche über das eigene Sexualleben)
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. Umziehen in Sammelumkleiden vor allen)
- **Sexuelle Grenzüberschreitungen:** Grenzüberschreitungen sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen sowie Regeln des Vereinslebens; sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen, sondern sind zielgerichtet – oft wiederholt – wobei Widerstände ignoriert werden. Beispiele für Grenzüberschreitungen:
 - Wiederholte Berührungen an sensiblen Körperstellen
 - Abwertende Äußerungen
 - Sexistische Witze
- **Strafrechtlich relevante Handlungen:** Misshandlung sowie sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern sind gemäß §§174–184j StGB verboten (siehe www.gesetze-im-internet.de/stgb/_174.html); das Gesetz schützt somit deren sexuelle Selbstbestimmung. Hierzu zählen u.a.:
 - Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt: Exhibitionismus; Voyeurismus; Belästigung in sozialen Netzwerken
 - Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt: unerwünschte Berührungen bis hin zur Vergewaltigung

Sexuelle Grenzüberschreitung unter Kindern und Jugendlichen

Auch Kinder können sexuell übergriffiges Verhalten zeigen; Schätzungen gehen davon aus, dass viele Übergriffe innerhalb eines Vereins durch Kinder oder Jugendliche ausgeübt werden. Daher ist es wichtig auch hierfür Strategien zu entwickeln. Die Definitionen gelten ebenfalls bei Übergriffen von Kindern und Jugendlichen; hier tritt oft das Erleben von Macht sowie Überlegenheit in den Vordergrund statt der Befriedigung eigener sexueller Bedürfnisse. Übergriffe müssen konsequent angesprochen werden; strukturelle sowie pädagogische Präventionsmaßnahmen sollten auch diese Thematik berücksichtigen.

Risikoanalyse unseres Vereins

Die Sportart Tanzen bietet verschiedene sportart- bzw. organisationsspezifische Bedingungen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen könnten.

Beziehungen/Abhängigkeiten von Personen

Die Beziehungen mit bzw. Abhängigkeiten von Personen innerhalb und außerhalb des Tanzsports bergen ein Risikopotential. Dazu gehören zum einen die Tanzpartner*innen selbst, die im engen Kontakt zueinanderstehen. Die Tanzenden sind außerdem mit vielen weiteren Personen, wie Trainer*innen, der Turnierleitung, Wertungsrichter*innen, sowie weiteren Funktionärinnen und Funktionären und Betreuer*innen des eigenen Vereins oder anderer Vereine, der Landesverbände und des Bundesverbands in Kontakt und stehen dort ebenfalls zum Teil in Abhängigkeitsverhältnissen.

Zum Beispiel: Wer darf beim kommenden Wettkampf in der Formation oder beim nächsten Showauftritt an den Start gehen? Wer ist körperlich fit genug für den nächsten Turnierstart oder für den Verbleib in einer Gruppe?

Auch die Abhängigkeit von Funktionärinnen und Funktionären kann als Risiko eingestuft werden, da diese darüber entscheiden, wer auf Vereins-, Landes- oder Bundesebene wie und mit welchem Umfang gefördert wird. Die dargestellten Risikofaktoren, die sich aus den oben genannten Beziehungen mit unterschiedlichen Personengruppen ergeben, gelten grundsätzlich für alle Tanzformen (Solo/Paar/Formationen) und alle Tanzrichtungen. Ein weiteres potenzielles Risiko besteht darin, wenn es keine bzw. keine regelmäßige Eignungskontrolle (z. B. Ehrenkodex, erweitertes Führungszeugnis) bei Lizenzträgerinnen und Lizenzträgern, Funktionärinnen und Funktionären, Trainer*innen, sowie Betreuer*innen gibt.

Kleidung/Fotos/Videos

Die Sportbekleidung beim Tanzen ist ebenfalls den sportartspezifischen Risikofaktoren zuzuordnen. Die Trainings- und Turnierkleidung kann in der Regel so gewählt werden, dass die Bewegungsmuster gut zu erkennen sind und gegebenenfalls positiv verstärkt werden. Außerdem versuchen die Tanzenden durch ihre äußerliche Aufmachung (bspw. Make-up oder körperbetonte Kleidung) gezielte sexuelle Reize zu setzen und somit Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Manchmal unterstützen die Outfits auch den Charakter des Tanzes. Hinzu kommt, dass häufig Fotos und Videos über verschiedene Medienkanäle veröffentlicht werden, was ebenfalls ein erhöhtes Risiko darstellt, da diese auch ungewollte Einblicke gewähren können. Eine Kontrolle darüber, wer fotografiert oder Videos aufnimmt und veröffentlicht, findet im Wettkampfbetrieb nicht statt. In diesem Zusammenhang kann es auch zum so genannten „Upskirting“, also zum bewussten Fotografieren oder Filmen unter den Rock oder das Kleid der Tänzerinnen, kommen.

Tänzerische Charakteristik

Eines der Hauptmerkmale des Tanzsports ist der enge Körperkontakt bei Bewegungsabläufen. Gestik und Mimik verstärken die Aktionen. Sexuell anmutende Bewegungsmuster werden in gewissen Tänzen und Choreographien sogar gezielt eingesetzt – sowohl gegenüber der eigenen Tanzpartnerin bzw. dem eigenen Tanzpartner als auch dem Publikum und den Wertungsrichterinnen und Wertungsrichtern. Diese Aktionen können bei Zuschauenden und beteiligten Aktiven ein

falsches Bild entstehen lassen. Nicht zu vergessen, dass vor der Darbietung im Wettkampf oder einer Show diese Bewegungsabläufe auch trainiert werden müssen. Hier kommen weitere Personen als Risikofaktoren hinzu, beispielsweise Trainerinnen und Trainer, andere Aktive oder privat Zuschauende im Trainingssaal.

Wettkampfablauf

Bei Siegerehrungen kommt es häufig zu Wangenküssen oder zu Umarmungen durch Funktionärinnen und Funktionäre, Sponsoren, Ehrengäste oder andere Aktive. Diese Glückwunschrитуale sind nicht für alle Tanzenden angenehm, dennoch lassen sie sie geschehen, da es im Rahmen der Veranstaltung von ihnen so verlangt wird. Ebenfalls potenziell problematisch sind Dopingkontrollen als organisationsspezifische Bedingungen. Hauptsächlich werden Urinproben zur Dopingkontrolle genutzt, die unter Aufsicht eines Kontrolleurs oder einer Kontrolleurin desselben Geschlechts durch Sichtkontrolle durchgeführt werden müssen. Auch wenn bei minderjährigen Sporttreibenden in der Regel eine Vertrauensperson dabei ist, ist hier eine gewisse Gefährdung in Bezug auf die Ausübung von sexualisierter Gewalt zu erkennen, da keine Auswahl der Kontrollmethode durch die Tanzenden stattfindet. Zudem können sie sich dieser Dopingkontrolle nicht entziehen ohne Konsequenzen davon zu tragen.

Umkleiden/Duschen

Die Umkleide- und Duschsituation birgt, wie in vielen anderen Sportarten auch, enormes Gefahrenpotenzial. Häufig gibt es keine getrennten Umkleide- und Duschräume für die männlichen und weiblichen Tanzenden, egal ob in der Trainings- oder Wettkampfsituation. Insbesondere bei den Formationen gibt es in der Regel im Wettkampf nur eine gemeinsame Umkleide für alle Teammitglieder. Zum Teil muss diese Umkleide noch mit einer anderen Formation geteilt werden. Zusätzlich kann es innerhalb des Tanzpaares oder der Mannschaft große Altersunterschiede geben, die das Gefahrenpotenzial nochmal erhöhen.

Trainingssituation/-maßnahmen

Es gibt einige Trainerinnen und Trainer, deren Trainingsmethoden teilweise sehr streng sein können. Das kann sich beispielsweise in lautstarker Kritik, verbalen Fehltritten und vielleicht auch körperlichen Übergriffen äußern. Diese Strenge kann zu einem erhöhten Druck für Kinder und Jugendliche führen, kann sie eventuell einschüchtern und sie daran hindern, auch in anderen Kontexten ihre Meinung zu sagen und/oder sich zu wehren. Die Entscheidungsgewalt der Trainerinnen und Trainer bzgl. der Paarzusammenstellung ist nicht zu unterschätzen. Dies kann ebenfalls zu einer Abhängigkeitssituation führen. Im Laufe der Zeit kann sich ein gutes, teils inniges Verhältnis zu Trainerinnen oder Trainern entwickeln (Stichwort: Freund, Vaterfigur, etc.). Auch hier kann eine Abhängigkeit entstehen, die zum Beispiel durch Geschenke (bspw. Trainingsbekleidung oder Trainingsstunden) zusätzlich erhöht werden kann. Im Training entsteht zwischen den Tanzenden untereinander, aber auch zwischen Tanzenden und Trainerinnen und Trainern direkter Körperkontakt, was ebenfalls als Risikofaktor anzusehen ist. Trainingseinheiten finden in Solo-, Paar- und Gruppensituationen statt, wobei auch für Paar- und Gruppentänzerinnen und -tänzern Solotrainingseinheiten möglich sind.

Reisen/Übernachtungen

Während einer Freizeitveranstaltung, einer Vereins-/Verbandsveranstaltung (z. B. Besprechungen und Versammlungen), beim Training, Wettkampf oder bei Kaderlehrgängen kann es bei der An- und Abreise zu 1:1-Situationen kommen. Auch die Wohn- und Übernachtungsbedingungen bei diesen Veranstaltungen bergen Gefahren. Teilweise finden Übernachtungen im Privathaushalt von z. B. Trainerinnen, Trainern, Funktionärinnen oder Funktionären statt (bspw. bei großer räumlicher Distanz von Wohn- und Trainingsort).

Kommunikationswege

Die Kommunikation über Social-Media Kanäle (hier vor allem Messenger) zwischen den jugendlichen Tanzenden und den Trainerinnen und Trainern, Personen des Wertungsgerichtes, Funktionärinnen und Funktionäre, etc. bergen ebenfalls ein Risiko, sexualisierte Gewalt ausüben zu können.

Sexuelle Diskriminierung/Mobbing

Tanzende beider Geschlechter können Mobbing und/oder sexuelle Diskriminierung erfahren. Männliche Tänzer werden von Personen außerhalb des Tanzsportgeschehens häufig als homosexuell betitelt und bekommen „einen Stempel aufgedrückt“. Aber auch Mädchen und Frauen werden mit Begrifflichkeiten konfrontiert, die ein Risiko darstellen können. Hierbei werden teilweise negative Kommentare zum Gewicht der Tänzerinnen geäußert. Aber auch die körperlichen Gegebenheiten werden bewertet und hier als bspw. nicht weiblich genug beschrieben. Auch innerhalb von Trainingsgruppen oder zwischen konkurrierenden Gruppen kann es zu herabwürdigenden Verhaltensweisen kommen.

Ansprechpartner/Kinder- und Jugendschutzbeauftragte

Auf nationaler sowie regionaler Ebene ist eine steigende Zahl an Jugendschutzbeauftragten im Deutschen Tanzsportverband zu verzeichnen. Auch die Vereine verfolgen das Ziel, Jugendschutzbeauftragte einzusetzen. Trotzdem haben nicht alle Vereine mit jugendlichen Mitgliedern eine solche Vertrauensperson bzw. diese Ansprechpartner. Gegebenenfalls ist die Hemmschwelle für die Kinder und Jugendlichen, einen Beauftragten auf regionaler oder sogar nationaler Ebene zu kontaktieren, zu hoch, da sie diesen Personen nicht vertrauen bzw. sie nicht kennen. Ziel sollte es sein, in allen Vereinen mit jugendlichen Mitgliedern Kinder- und Jugendschutzbeauftragte verbindlich zu installieren.

Akzeptanz des Themas "Prävention sexualisierter Gewalt"

Die teils fehlende Akzeptanz dieses Themas ("Das gibt es bei uns doch nicht, also brauchen wir auch keine Prävention") führt zu geringen Meldungen von Verdachtsfällen durch Verharmlosung von Vorgängen oder des „Nichtsehenwollens“. Fehlende Kommunikationswege, unklare Arbeitsabläufe bei Verdachtsfällen und unbekannte Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner erschweren es, das Risiko für Kinder und Jugendliche zu senken. Um unseren Tanzsport-Nachwuchs besser schützen zu können, müssen alle Beteiligten innerhalb des Vereins für dieses wichtige Thema sensibilisiert und die Rahmenbedingungen unseres Sports sicherer gestaltet werden.

Das Vereinsheim & Risikozeiten

Eingangsbereich, Tanzsaal, Küche, Lagerraum und Toiletten sind im Regelbetrieb offen und gut einsehbar; hier wird das Risiko als gering eingeschätzt. Speicherzugang, Vorstandsraum und Keller sind verschlossen und im Alltag nicht zugänglich. Der Außenbereich umfasst einen gut ausgeleuchteten, von der Straße einsehbaren Parkplatz (geringes Risiko) sowie einen hinter dem Clubheim liegenden Bereich, der über den Parkplatz erreichbar, von der Hauptstraße nicht einsehbar und tendenziell dunkel ist (erhöhtes Risiko); dieser Bereich muss vom Parkplatz aus verschlossen und für Unbefugte unzugänglich gehalten werden. Erhöhte Risikozeiten entstehen bei geringer Belegung und reduzierter Aufsicht, insbesondere zu Randzeiten (früher Morgen/später Abend), nach Trainingsende und bei Einzeltrainings oder Aufräumarbeiten; hier sind unbeobachtete Situationen wahrscheinlicher.

Präventionsmaßnahmen

Die Prävention sexualisierter Gewalt im 1. RRC Düren erfolgt auf verschiedenen Ebenen und umfasst strukturierte Maßnahmen, die sich aus unserer Risikoanalyse ableiten. Ziel dieser Maßnahmen ist es, eine sichere Umgebung für alle Mitglieder zu schaffen und das Bewusstsein für dieses wichtige Thema zu schärfen.

Strukturelle Ebene

Die strukturelle Ebene bezieht sich auf die organisatorischen Rahmenbedingungen des Vereins. Hierzu gehören:

Benennung von Ansprechpartnern

- **Maßnahme:** Der Verein benennt mindestens zwei Ansprechperson die als Präventionsteam agieren. Die Personen sind im Bereich Prävention sexuelle Gewalt und/oder im Bereich Jugendschutz geschult.
- **Durchführung:** Diese Personen werden durch den Vorstand benannt und erhalten spezielle Schulungen zur Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt. Diese Personen fungieren als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema. Die Kontaktdaten dieser Personen werden über den Newsletter regelmäßig an alle Mitglieder kommuniziert. Bei der Benennung der Personen ist sicherzustellen, dass sie niederschwellig für die Mitglieder erreichbar und ansprechbar sind (achten auf Geschlecht und Alter).
- **Beispiel:** Bei Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten können Mitglieder jederzeit anonym Kontakt mit einer der Personen aufnehmen, um ihre Anliegen vertraulich zu besprechen. Diese*r hat dann die Aufgabe, unverzüglich weitere Schritte einzuleiten.

Schulungen

- **Maßnahme:** Alle Trainer*innen und Vorstandsmitglieder des Vereins sind verpflichtet, sich im Bereich Prävention sexueller Gewalt regelmäßig zu schulen. Der Verein bietet Schulungen an. Auch Mitglieder werden über die Schulungen informiert und können teilnehmen.
- **Durchführung:** Diese Schulungen werden mindestens alle zwei Jahre angeboten und beinhalten Themen wie Grenzverletzungen, sexuelle Diskriminierung, Mobbing,

Machtverhältnisse im Tanzsport sowie den richtigen Umgang mit Nähe und Distanz. Die Themen der Schulung werden mit dem Vorstand abgestimmt.

- Beispiel: In einer Schulung könnten Rollenspiele durchgeführt werden, in denen Szenarien nachgestellt werden, um das Verhalten in potenziell kritischen Situationen zu üben.
- Mindestens jedes Jahr soll zudem eine grundsätzliche Belehrung zum Gesamtthema (z.B. durch verpflichtendes Kennntnis Nehmen von bestimmten zur Verfügung gestellten Informationen) dieses Personenkreises stattfinden.

Operative Ebene

Auf operativer Ebene werden spezifische Maßnahmen umgesetzt:

Erweitertes Führungszeugnis für Trainer*innen

- Maßnahme: Alle Trainer*innen des 1. RRC Düren sind verpflichtet, alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) vorzulegen.
- Durchführung: Der Verein übernimmt die Kosten für die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses. Die Trainer*innen müssen das eFZ bei der zuständigen Behörde beantragen und dem Verein vorlegen.
- Beispiel: Der Vorstand führt eine Dokumentation über alle eingereichten Führungszeugnisse und sorgt dafür, dass diese regelmäßig aktualisiert wird.
- Verantwortlich: Die Überprüfung erfolgt durch den Vorstand, um sicherzustellen, dass keine relevanten Eintragungen vorliegen, die eine Gefährdung für die Mitglieder darstellen könnten.

Akzeptanz des Themas "Prävention sexualisierter Gewalt"

- Maßnahme: Regelmäßige Verbreitung von Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt; das Bewusstsein und die Akzeptanz des Themas (bei uns gibt es das nicht) soll im gesamten Verein geschärft werden.
- Durchführung: Mindestens einmal jährlich informiert der Verein über das Thema (z.B. im Newsletter).
- Beispiel: im Newsletter könnte regelmäßig über die Ansprechpartner, den einmal jährlichen Workshop oder über Anpassungen des Schutzkonzeptes informiert werden.
- Verantwortlich: Vorstand in Zusammenarbeit mit Schutzbeauftragten.

Zugänglichkeit des Schutzkonzepts auf der Vereins-Homepage

- Maßnahme: Das Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt wird auf der Homepage des 1. RRC Düren veröffentlicht, um Transparenz zu schaffen und alle Mitglieder und Außenstehende über die bestehenden Maßnahmen zu informieren. Hier werden sämtliche Materialien, das Konzept selbst, der Verhaltenskodex sowie weitere relevante Regelungen zugänglich gemacht.
- Durchführung: Der/Die Schutzbeauftragte*n ist/sind verantwortlich für die regelmäßige Aktualisierung und Überprüfung der Inhalte auf der Homepage. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Sichtung, um sicherzustellen, dass alle Informationen aktuell sind und den neuesten Standards entsprechen.

- Beispiel: Auf der Webseite findet sich ein Abschnitt mit dem Titel „Prävention sexualisierter Gewalt“, in dem Mitglieder leicht auf das gesamte Schutzkonzept zugreifen können. Zudem wird im Newsletter darauf hingewiesen, wenn Änderungen oder neue Informationen veröffentlicht werden.
- Verantwortlich: Der/Die Schutzbeauftragte.

Das Vereinsheim als sicherer Ort

- Maßnahme: Eine regelmäßige Überprüfung aller zugänglichen Bereiche des Clubheims erfolgt regelmäßig; (Tanzsaal, Aufenthaltsräume etc.), um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen.
- Durchführung: Verantwortliche Personen führen regelmäßig Kontrollen durch, ob nicht zugängliche Bereiche abgeschlossen sind und im Dunkeln die Außenbeleuchtung funktioniert.
- Beispiel: Abends nach dem Training prüfen, ob die Außenbeleuchtung funktioniert und der Zaun zum Hintereingang abgeschlossen ist, insbesondere in der Winterzeit.
- Verantwortlich: Vorstand

Verhaltenskodex

Die folgenden Punkte gelten verbindlich für alle Mitglieder, Trainer*innen, Funktionäre und Funktionärinnen und Ehrenamtliche des 1. RRC Düren. Sie beschreiben das gemeinsame Verständnis eines respektvollen, sicheren und verantwortungsvollen Umgangs miteinander im Vereinsalltag, beim Training, bei Veranstaltungen und in der digitalen Kommunikation.

Fotos & Videos

Auf Vereinsveranstaltungen werden Fotos und Videos zur Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit erstellt. Durch entsprechende Aushänge im Clubheim werden alle darüber informiert. Im Trainingsbetrieb dürfen Aufnahmen nur mit Einwilligung der betroffenen Personen erfolgen und ausschließlich zu internen Zwecken (z. B. Trainingsanalyse) verwendet werden. Alle Aufnahmen sollen respektvoll sein und niemanden in einer unangemessenen oder entwürdigenden Weise darstellen.

Kleidung

Die Kleidung im Trainings- und Vereinsalltag soll funktional, altersgerecht und dem jeweiligen Anlass angemessen sein. Sie soll Bewegungsfreiheit ermöglichen, gleichzeitig aber weder unnötig freizügig noch provozierend wirken. Für Wettkämpfe gelten zusätzlich die jeweiligen Bestimmungen der Tanzsportordnung. Trainer*innen achten darauf, dass insbesondere Kinder und Jugendliche altersentsprechend gekleidet sind und sich in ihrer Kleidung wohlfühlen. Ziel ist ein respektvolles, sportliches Erscheinungsbild, das Professionalität und Wertschätzung ausdrückt.

Tanzfiguren & Choreografien

Tanzen ist ein Kontaktsport, der körperliche Nähe erfordert. Körperkontakt, auch im Rahmen von Hilfestellungen, soll jedoch stets respektvoll erfolgen und das Einverständnis beider Seiten voraussetzen. Trainer*innen achten darauf, ob sich jemand bei bestimmten Figuren oder Berührungen unwohl fühlt, und gehen sensibel damit um. Jeder darf äußern, wenn eine Figur unangenehm ist – ohne Nachteile befürchten zu müssen.

Wettkampfablauf

Bei Siegerehrungen und anderen offiziellen Anlässen ist auf einen respektvollen Umgang zu achten. Glückwünsche, Umarmungen oder andere Gesten erfolgen nur, wenn alle Beteiligten damit einverstanden sind. Körperliche Nähe darf niemals aufgezwungen werden. Unterschiedliche persönliche Grenzen werden anerkannt und respektiert.

Umkleiden & Duschen

Beim Umziehen und Duschen soll jede Person auf die Privatsphäre anderer achten. Niemand darf durch Verhalten, Sprache oder Blicke belästigt werden. Wenn keine getrennten Umkleiden vorhanden sind (z. B. bei Wettkämpfen), wird besonders auf gegenseitigen Respekt und Rücksichtnahme geachtet.

Kommunikationswege

Die vereinsinterne Kommunikation – ob per E-Mail, Messenger oder in Gruppenchats – dient organisatorischen Zwecken und dem Austausch über Vereinsaktivitäten. Alle Mitglieder kommunizieren respektvoll, sachlich und ohne diskriminierende, sexistische oder sexualisierte Inhalte. Witze, Memes oder Kommentare mit sexualisiertem Bezug sind in Vereinskanälen unzulässig.

Interventionsstrategien

Ein von Gewalt betroffener Mensch kann sich jederzeit an jede*n Verantwortungsträger*in im 1. RRC Düren wenden. Dabei ist unerheblich, ob die vermutete sexualisierte Gewalt innerhalb (z. B. während eines Trainings) oder außerhalb des Vereins (z.B. in der Familie) stattfindet. Die Verantwortungsträger*innen sind verpflichtet, Unterstützung von Kontaktpersonen auf Vereinsebene sowie professionellen Beratungsstellen einzuholen. Grundsätzlich können so viele Kontaktpersonen hinzugezogen werden, wie benötigt werden, um der Verantwortung und den Aufgaben der Fallbearbeitung gerecht zu werden. Gleichzeitig sollte der Kreis so klein wie möglich gehalten werden, um die Abläufe effizient zu gestalten und nicht unnötig viele Menschen mit der Fallbearbeitung zu belasten.

Ansprechpartner

Die Kontaktdaten der Präventionsfachkräfte des Vereins sind auf der Homepage einsehbar. Im Verein gibt es mehrere Kontaktpersonen, die für das Thema Prävention geschult sind und als Ansprechpartner*innen fungieren. Diese unterstützen Trainer*innen, Tänzer*innen und Eltern bei Anliegen und Fragen.

Im Falle einer Intervention wird eine Fachberatungsstelle hinzugezogen; der Kontakt zu diesen wird über die genannten Ansprechpartner im Verein hergestellt. Der Vorstand muss über Fälle informiert werden, die einen möglichen Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben könnten. Sollte die Öffentlichkeit von einem Verdacht erfahren, ist ebenfalls der Vorstand zu informieren, damit entschieden werden kann, wie in der öffentlichen Kommunikation damit umgegangen wird.

Leitfaden zur Intervention im Tanzsport

Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt können in unterschiedlicher Weise an den Verein herangetragen werden:

- Bericht von Betroffenen
- Bericht von Dritten
- Eigene Beobachtungen durch Verantwortliche

Diese Verdachtsfälle können:

- Im Rahmen eines Trainings, einer Veranstaltung o.Ä. geäußert oder beobachtet werden.
- In zeitlicher Nähe nach einem Training geäußert werden.
- Bezugnehmend auf eine lang zurückliegende Veranstaltung geäußert werden.
- Über das grundsätzliche Verhalten einer Person geäußert werden.

Liegt der Verdachtsfall nicht im direkten Verantwortungsbereich des Vereins (z.B., wenn es sich um Vorfälle handelt, die außerhalb des Vereins geschehen sind), erfolgt in Absprache mit der meldenden Person eine Weiterleitung an den zuständigen Rechtsträger. In allen anderen Fällen gilt folgender Interventionsfahrplan:

Grenzverletzungen:

1. Dazwischen gehen: Die verantwortliche Person sollte sofort eingreifen und versuchen, die Situation zwischen den Beteiligten zu klären. Beispiel: Wenn ein Tänzer seine Tanzpartnerin unangemessen berührt hat – selbst wenn dies unbeabsichtigt war – sollte ein Trainer oder eine Trainerin sofort eingreifen und beide Seiten anhören.
2. Aktive Stellung beziehen: Gegen diskriminierendes Verhalten wird aktiv Stellung bezogen; hierbei sollten Gruppenregeln zitiert werden.
3. Nachbesprechung: Der Vorfall sollte in einer Besprechung mit dem Vorstand und/oder den Präventionsbeauftragten thematisiert werden; dabei wird abgewogen, ob weiterer Handlungsbedarf besteht.

Gehen unbeabsichtigte Grenzverletzungen von Trainer*innen aus, ist auf den Ehrenkodex und Verhaltenskodex hinzuweisen; wiederholte Grenzverletzungen müssen intensiver geklärt werden. Der Vorstand muss über den Vorfall informiert sein.

Verdacht auf absichtliche sexuelle Grenzüberschreitung oder Straftat

Ein Kriseninterventionsteam wird gebildet – dieses besteht mindestens aus einem Mitglied des Vorstands sowie einer sachkundigen Person im Bereich Intervention.

Grad des Verdachts um geeignete Schritte zur Intervention einzuleiten:

- Vager Verdacht: Gibt es allgemeine Hinweise oder verdächtige Äußerungen?
- Begründeter Verdacht: Erhebliche Hinweise liegen vor (detaillierte Berichte).
- Erwiesener Verdacht: Direkte Beweise wie Beobachtungen Dritter oder Fotos sind vorhanden.

Art der sexualisierten Gewalt

Die Art wird unterschieden zwischen Grenzverletzungen und sexuellen Grenzüberschreitungen gemäß unseren Definitionen. Wenn Zweifel bestehen: Suchen nach plausiblen Erklärungen gemeinsam mit Verantwortlichen bzw. Betroffenen.

Handlungsschritte im begründeten Verdachtsfall

Schutz des/der Betroffenen:

1. Anlaufstelle bieten: Den Betroffenen ernst nehmen; ihm/ihr Glauben schenken.
2. Trennung: Betroffene*r und Person unter Verdacht müssen getrennt behandelt werden.
3. Externe Hilfe: Kontakt zu externen Beratungsstellen herstellen; Elterngespräch bei minderjährigen Betroffenen organisieren (Ziele transparent machen).

Maßnahmen für Personen unter Verdacht:

1. Eine Vertrauensperson benennen; diese unterstützt während des gesamten Prozesses.
2. Bei minderjährigen Personen müssen Erziehungsberechtigte informiert sowie Maßnahmen transparent gemacht werden.

Erstgespräch mit Person unter Verdacht: Vorsicht walten lassen – Täter dürfen nicht gewarnt werden, damit keine Beweise vernichtet werden. Der/Die Beschuldigte darf eine Vertrauensperson hinzuziehen. Wichtig ist sachlich zu informieren, Vorwürfe zu vermeiden und auf die Regeln des Vereins zu verweisen.

Direkt beteiligte Personen sind grundsätzlich zuerst zu informieren. Bei beteiligten Dritten so viel wie nötig kommunizieren ohne Details preiszugeben.

Klärung der Sachlage

Um endgültige Maßnahmen gegen die beschuldigte Person ergreifen zu können, muss die Sachlage möglichst eindeutig geklärt werden. Dies kann geschehen durch:

- *Eingeständnis der beschuldigten Person:* Wenn die Person unter Verdacht bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und sich zu den Vorwürfen zu äußern.
- *Fachliche Einschätzung:* Die Plausibilität der Aussagen der betroffenen Personen wird durch Fachleute geprüft. Hierbei kann eine externe Beratungsstelle hinzugezogen werden, um eine objektive Sichtweise zu gewährleisten.
- *Beweismittel:* Sollten direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel vorliegen, wie z.B. Beobachtungen Dritter oder Fotos, wird dies in die Bewertung des Falls einfließen.

Es ist wichtig, dass alle Beteiligten während dieses Prozesses respektvoll behandelt werden und dass die Intimsphäre der Betroffenen gewahrt bleibt. Bei Bedarf sollten auch Gespräche mit weiteren Zeugen geführt werden, um ein umfassendes Bild des Geschehens zu erhalten.

Strafanzeige

Das Interventionsteam prüft ggf. mit externen Beratungsstellen die Notwendigkeit einer Strafanzeige gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen. Bei Bedarf sollte rechtlicher Rat eingeholt werden, um sicherzustellen, dass alle notwendigen Schritte korrekt durchgeführt werden. Ein detaillierter Bericht über den Vorfall sowie über alle getroffenen Maßnahmen wird erstellt und dokumentiert. Dieser Bericht dient als Grundlage für weitere rechtliche Schritte. Die Entscheidung zur Anzeige bei den

Strafverfolgungsbehörden liegt im Ermessen des Interventionsteams unter Berücksichtigung aller gesammelten Informationen und Beweise.

Abschluss der Fallbearbeitung

Für die Fallbearbeitung ist bis zum Abschluss das Interventionsteam sowie ggf. externen Beratungsstellen zuständig. Der Abschluss erfolgt erst dann, wenn alle notwendigen Schritte unternommen wurden und eine klare Entscheidung getroffen wurde.

- *Dokumentation des Falls:* Alle Schritte müssen lückenlos dokumentiert werden; dies umfasst sowohl sachliche Informationen (z.B., Datum, Uhrzeit) als auch wertende Einschätzungen zur Situation.
- *Nachbesprechung im Verein:* Nach Abschluss der Bearbeitung sollte eine Nachbesprechung innerhalb des Interventionsteams mit dem Vorstand stattfinden; hierbei können Erkenntnisse gesammelt und zukünftige Vorgehensweisen optimiert werden.

Der Vorstand informiert gegebenenfalls alle Beteiligten über den Ausgang des Verfahrens – selbstverständlich unter Wahrung der Vertraulichkeit und Intimsphäre aller Betroffenen. Zusätzlich kann es sinnvoll sein, nach einem abgeschlossenen Fall Reflexionsgespräche anzubieten – sowohl für Betroffene als auch für diejenigen, die an dem Prozess beteiligt waren – um mögliche Belastungen aufzuarbeiten und Unterstützung anzubieten.

Umgang mit unbegründetem Verdacht

Falscher Verdacht kann sehr verletzend sein. Der Vorstand führt Rehabilitierungsmaßnahmen durch, um fälschlich Beschuldigten Unterstützung anzubieten.

Dokumentation

Dokumentation umfasst sowohl sachliche Informationen als auch wertende Einschätzungen; sie dient dem Schutz aller Beteiligten.

Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement (QM) im Rahmen unseres Schutzkonzepts dient der Sicherstellung der effektiven Umsetzung und kontinuierlichen Verbesserung der präventiven Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt im 1. RRC Düren. Es gewährleistet, dass alle Maßnahmen den aktuellen gesetzlichen Anforderungen entsprechen und den sich wandelnden Bedürfnissen des Vereins gerecht werden.

Ziel des Qualitätsmanagements

- Überwachung der Maßnahmeneinhaltung: Sicherstellen, dass alle im Schutzkonzept festgelegten Maßnahmen konsequent umgesetzt werden.
- Kontinuierliche Verbesserung: Identifikation von Optimierungspotenzialen und Implementierung von Verbesserungsmaßnahmen.
- Anpassung an gesetzliche Änderungen: Sicherstellen, dass das Schutzkonzept stets den aktuellen rechtlichen Vorgaben entspricht.
- Förderung der Transparenz und Rechenschaftspflicht: Schaffung einer nachvollziehbaren Dokumentation aller QM-Aktivitäten und Entscheidungen.

Verantwortlichkeiten

Vorstand:

- Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement und die Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Überwachung der Umsetzung aller Maßnahmen.
- Genehmigung von Anpassungen und Aktualisierungen des Schutzkonzepts.

Schutzbeauftragte:

- Durchführung regelmäßiger Überprüfungen der Maßnahmen.
- Erstellung jährlicher Berichte über die durchgeführten Aktivitäten und deren Wirksamkeit.
- Kommunikation mit dem Vorstand und den Mitgliedern über den aktuellen Stand und notwendige Anpassungen.

Trainer*innen und Funktionär*innen:

- Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Maßnahmen.
- Teilnahme an Schulungen und Weiterbildungen.
- Meldung von Vorfällen und Unterstützung bei der Implementierung von Verbesserungsmaßnahmen.

Überarbeitung und Aktualisierung

Fünf-Jahres-Zyklus:

- Das Schutzkonzept wird alle fünf Jahre einer umfassenden Überprüfung unterzogen.
- Anpassungen erfolgen basierend auf den Ergebnissen der Überprüfungen, gesetzlichen Änderungen und Feedback aus dem Verein.

Flexibilität bei Gesetzesänderungen:

- Bei relevanten gesetzlichen Änderungen wird das Schutzkonzept umgehend überprüft und entsprechend angepasst.
- Der Vorstand sorgt dafür, dass alle Mitglieder über die Änderungen informiert werden und ggf. entsprechende Schulungen erhalten.

Prozess der Überarbeitung:

- Ein Überarbeitungsteam, bestehend aus Vorstandmitgliedern und Schutzbeauftragten, wird gebildet.
- Das Team sammelt Feedback, analysiert aktuelle Entwicklungen und integriert neue Erkenntnisse in das Schutzkonzept.
- Nach Fertigstellung wird das aktualisierte Konzept vom Vorstand genehmigt und kommuniziert.

Weitere Informationen und Ansprechpartner*innen:

Im Bedarfsfall kann zusätzlich auf die Informationsseiten und Ansprechpartner*innen des DRBV (<https://www.drbv.de/cms/index.php/drbv-organisation/jugendschutz>) und des DTV (<https://www.tanzsport.de/de/verband/gewaltpraevention>) zurückgegriffen werden.